



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 15. Dezember 2022
Nummer 2555_300.150.450-1072651

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergehen für nachstehende Verkehrswege zwecks Führung des Velos im Gegenverkehr und Pflanzung einer Baumreihe folgende Verkehrsvorschriften:

Rousseastrasse **Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
auf dem westlichen Fahrbahnrand
gegenüber der Liegenschaft Nr. 98,
gegenüber der Liegenschaft Nr. 102, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Einbahnverkehr

- a. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Kornhausstrasse nach der Imfeldstrasse.
- b. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen ist der Verkehr mit Fahr- und Motorfahrrädern:
von der Imfeldstrasse nach der Nordbrücke.



2/3

Imfeldstrasse **Kein Vortritt**

Der Vortritt wird aufgehoben:
bei der nordwestlichen Einmündung in die Rousseaustrasse.

- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 *Es werden aufgehoben:*

Nordstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 7.12.1993: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8037 wird aufgehoben: der Abschnitt zwischen der Rotbuchstrasse und der Liegenschaft Nordstrasse Nr. 205 (entspricht -2 Parkplätzen).

Rousseaustrasse

Die Verfügung des Polizeivorstandes vom 29.7.1957: auf der Nordstrasse, Teilstück zwischen der Nordbrücke und der Kornhausstrasse, ist der Verkehr mit Fahrzeugen in der Richtung stadtauswärts verboten (Einbahnverkehr).

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 11.3.1992: Parkflächen. Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet (Querparkierung): auf dem westlichen Fahrbahnrand gegenüber der Zufahrt zum Hause Nr. 102, innerhalb der markierten Parkflächen.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 7.12.1993: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8037 wird aufgehoben: der Abschnitt zwischen der Rotbuchstrasse und der Imfeldstrasse (entspricht -9 Parkplätzen).

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neu beurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neu beurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 17.2.2023 zu laufen.
- 5 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im



3/3

4.°Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).

6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.

7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10»
am 15. Februar 2023 veröffentlicht.

8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 14. Dezember 2022 / davscm

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1072651

Rousseaustrasse, Imfeldstrasse

Regelung des ruhenden Verkehrs, Einbahn, Kein Vortritt

Begründung und Antrag

Die Rousseaustrasse, die als Einbahn mit erlaubter Fahrtrichtung stadteinwärts signalisiert ist, soll von der Imfeldstrasse her für den Veloverkehr geöffnet werden. Um Platz dafür und für eine Baumreihe am westlichen Fahrbahnrand zu schaffen, sollen in der Rousseaustrasse neun Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben werden. In der Nordstrasse sollen zwei weitere Blaue-Zone-Parkplätze aus Sicherheitsgründen aufgehoben werden, um eine sichere Trennung des Bus- und Veloverkehrs ermöglichen zu können. Zudem sollen anstelle von zehn Motorradparkplätzen 20 zusätzliche Veloparkplätze neu verfügt werden. Kompensationen im naheliegenden Umfeld sind nicht möglich.

Der Imfeldstrasse, die sehr geringe Verkehrsmengen aufweist, wird zugunsten des VBZ-Busses der Vortritt entzogen.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 15. Februar 2023**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

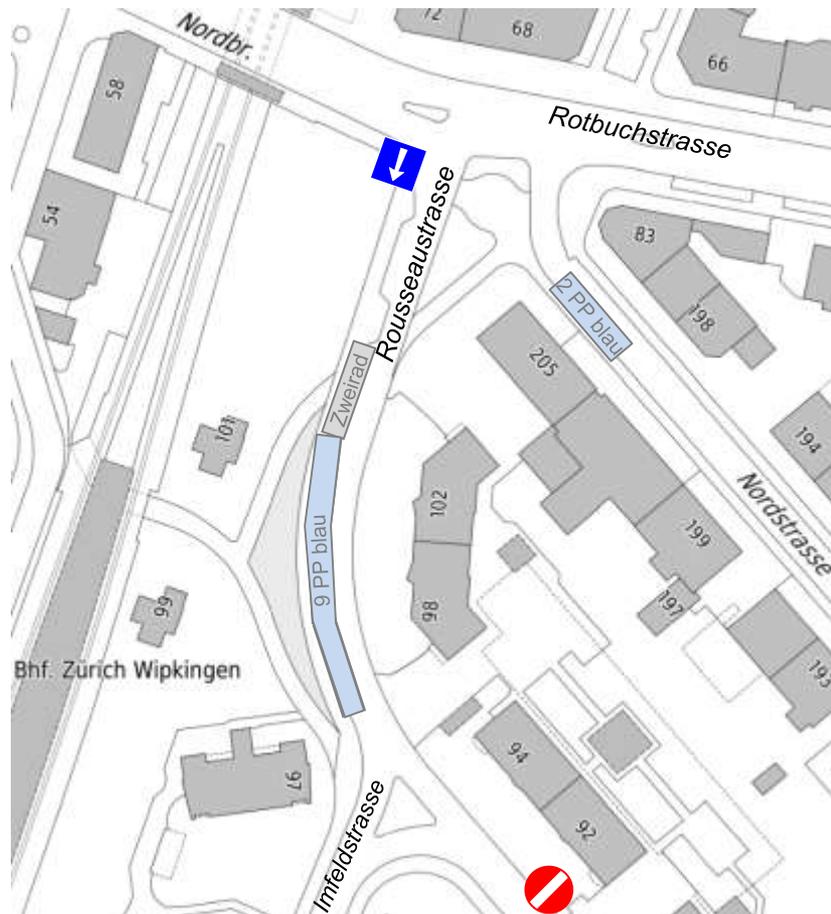
Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

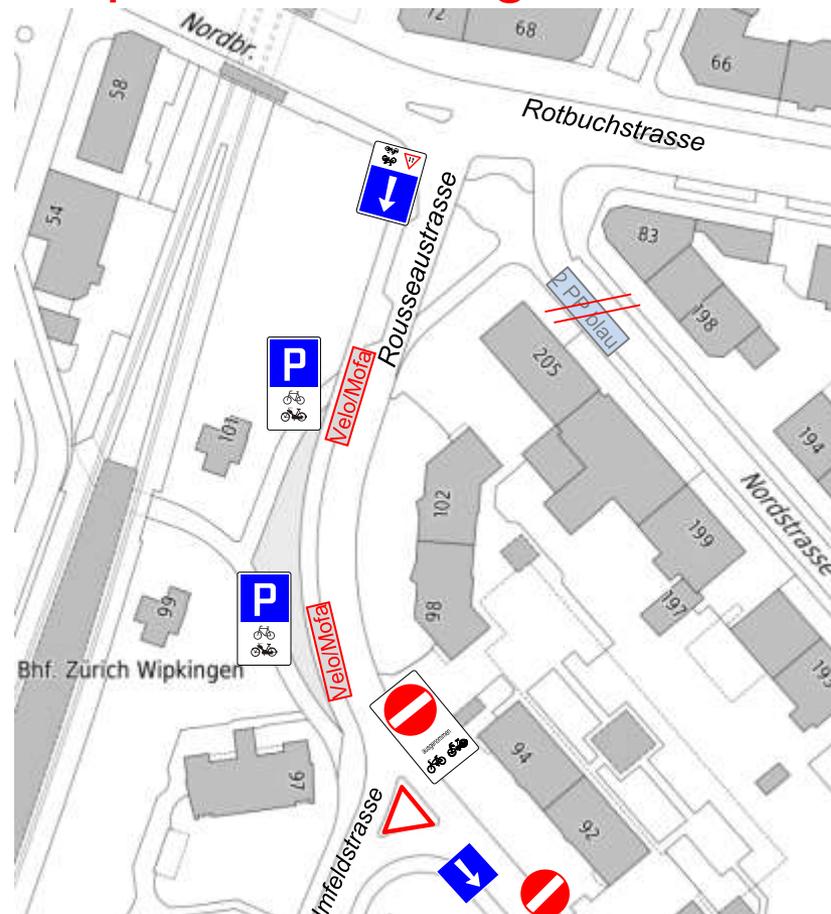
Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-QWHOEN, KrC 10

Bestand



Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone» Rousseaustrasse, Nord- bis Imfeldstrasse Nordstrasse, Rotbuch- bis Nürnbergstrasse	9 Stück 20 Stück	0 Stück 18 Stück	- 9 Stück - 2 Stück
Zweirad	10 Stück	0 Stück	- 10 Stück
Velo/Mofa	16 Stück	36 Stück	+ 20 Stück



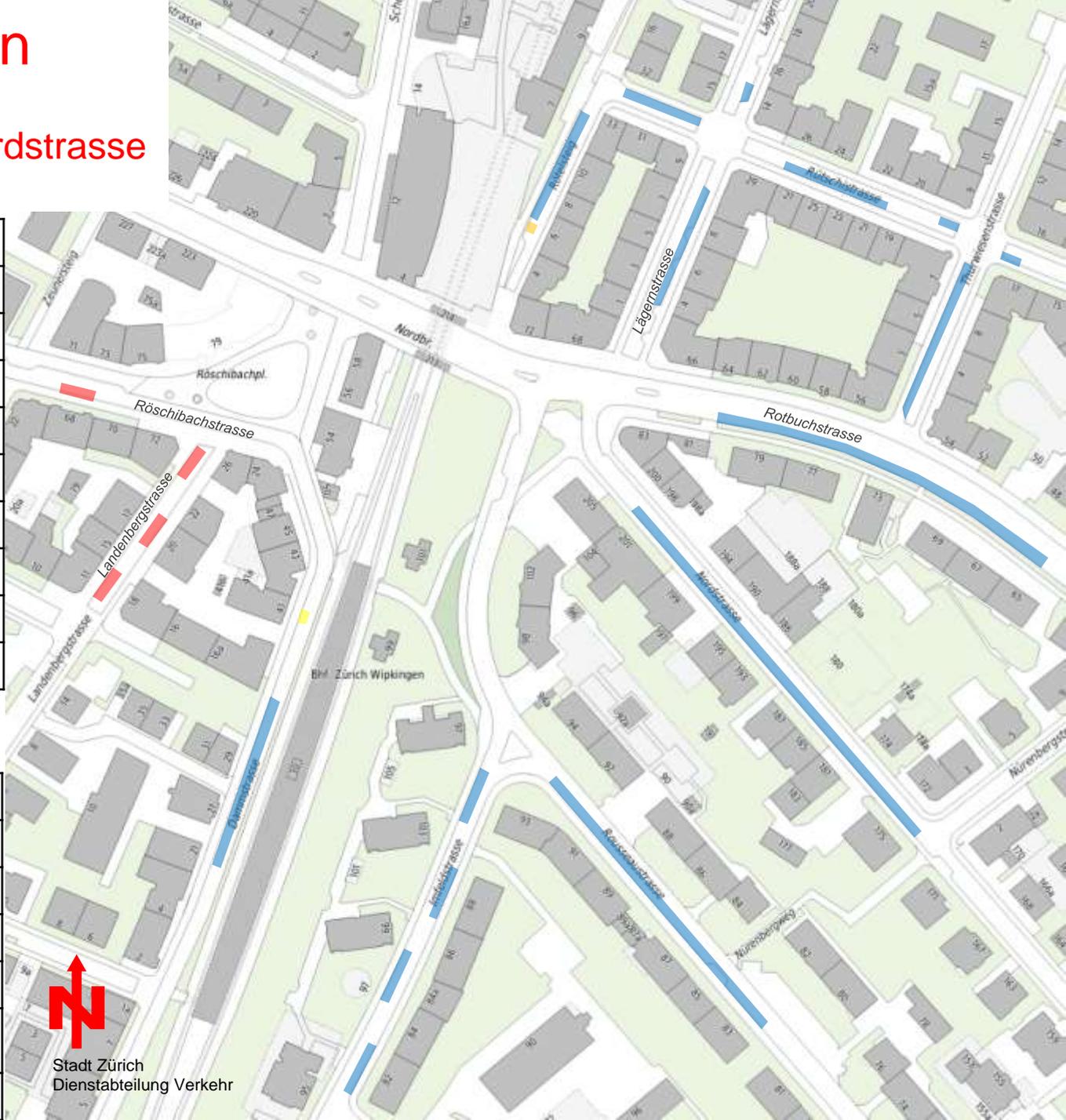
Parkplatzsituation

Rousseaustrasse und Nordstrasse 150 m Umkreis

Parkplätze der Blauen Zone	118 Stück
Nordstrasse	18 Stück
Rousseaustrasse	18 Stück
Imfeldstrasse	17 Stück
Dammstrasse	6 Stück
Rotbuchstrasse	24 Stück
Thurwiesenstrasse	9 Stück
Rütschistrasse	14 Stück
Lägerstrasse	5 Stück
Rötelsteg	7 Stück

Unverändert

Weisse Parkplätze	11 Stück
Röschibachstrasse	3 Stück
Landenbergstrasse	8 Stück
Güterumschlag	1 Stück
Dammstrasse	1 Stück
Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende	1 Stück
Rötelsteg	1 Stück



Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr